Zielvereinbarung

zur Umsetzung der Förderung "Beschäftigungsperspektiven eröffnen – Regionalentwicklung stärken" im Maßnahmezeitraum 01.03.2012 – 30.04.2014 (Regionalbudget)

zwischen dem

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam,

vertreten durch die Leiterin des Referates Grundsicherung für Arbeitsuchende, Regionale Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik, Frau Susanne Köhler

und dem

Landkreis

vertreten durch den Landrat, Herrn Dietmar Schulze

1. Einordnung in strategische Zielsetzungen

Das MASF verfolgt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 unter anderem die Ziele, die Effizienz und die Handlungsmöglichkeiten der Akteure am Arbeitsmarkt zu steigern und zu verbessern sowie die sozialen Beziehungen gesellschaftlicher Akteure zu stärken. Eine Maßnahme zur Erreichung dieser Ziele ist die Förderung von kreis spezifischen Projekten im Rahmen von regional verfügbaren Kontingenten. Mit der Integration der ESF-Prioritätenachse C "Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen" in die regionalen Entwicklungskonzepte sind daher mit der Regionalbudgetförderung im Land arbeitsmarktpolitisch folgende strategische Ziele zu erreichen:

- 1. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung von arbeitslosen Frauen und Männern einschließlich Nichtleistungsbeziehenden,
- 2. Verbesserung der sozialen Eingliederung von arbeitslosen Frauen und Männern einschließlich Nichtleistungsbeziehenden,
- 3. Anregung von Akteurskooperationen und Netzwerkbildung vor Ort.

Die Umsetzung dieser Zielbereiche soll in die jeweiligen kreislichen Entwicklungskonzepte eingepasst sein. Damit unterstützt das Land durch die Regionalbudgets eine nachhaltige regionale Entwicklung in Verbindung mit der Förderung von arbeitslosen Frauen und Männern.

Der Landkreis Uckermark verfolgt im Maßnahmezeitraum der fünften Phase der Regionalbudgetförderung folgende strategische Ziele:

- 1. Schaffung von Qualifizierungs- und Integrationsmodellen zur Unterstützung der Arbeitskräftesicherung in Kooperation mit regionalen Unternehmen
- 2. Aktivierung und Förderung fachlicher und sozialer Kompetenzen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von arbeitslosen Frauen und Männern in Verknüpfung mit einem Beitrag zur Regionalentwicklung

2. Zielvereinbarung

Insgesamt sollen entsprechend dem Umsetzungskonzept des Landkreises Uckermark vom 30.09.2011, 930 Teilnehmende im Maßnahmezeitraum gefördert werden, davon 34 % Langzeitarbeitslose, 4 % Nichtleistungsberechtigte und 49 % Frauen.

Bis zum 30.04.2014 sollen 18 % der in diesem Zeitraum Teilnehmenden, nach Abschluss der Maßnahmen bzw. geplanter Maßnahmeketten, in reguläre sv-pflichtige Beschäftigung übergehen. Darüber hinaus werden bis dahin 2% Übergänge in voll qualifizierende berufliche Ausbildung angestrebt.

Aus den strategischen Zielen des Landes und des Landkreises leiten sich die spezifischen und operativen Ziele ab, zu denen die 30 Teilprojekte im Landkreis Uckermark beitragen. Diese spezifischen und operativen Ziele sind in der Anlage zu dieser Zielvereinbarung beschrieben und mit Indikatoren unterlegt.

3. Controlling und Steuerung

Der Landkreis gibt über den Grad der Zielerreichung im Rahmen der im Zuwendungsbescheid festgelegten Berichtspflichten Auskunft. Abweichungen von der Zielerreichung werden dem MASF umgehend mitgeteilt. Bei Abweichungen sind die ermittelten Gründe und ggf. eingeleitete Maßnahmen zur Umsteuerung anzugeben. Grundsätzlich besteht bei Abweichungen die Option einer Anpassung der Zielvereinbarung sowohl hinsichtlich der Inhalte als auch der Kennzahlen. Diese Zielvereinbarung allein begründet keinen Rechtsanspruch auf die Förderung.

Prenzlau ,	Potsdam,		
Dietmar Schulze	Susanne Köhler		
Landrat	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie		

Indikatortabelle zur Zielvereinbarung Zeitraum 01.3.2012 bis 30.04.2014

Strategisches Landesziel Spezifisches Ziel Kreis		Operatives Ziel Kreis	Outputindikator
		•	•
1. Verbesserung des SZ 1	Übergangsquote in sv-	OZ 1:	220 Teilnehmende
Zugangs zu Beschäftigung Verbesserung der	pflichtige Beschäftigung	Förderung von modularen	darunter 108 Frauen
von arbeitslosen Frauen Beschäftigungsfähigkeit und			
und Männern in Integration in Ausbildung	02/2014	Beschäftigungsmaß-	
Verbindung mit oder vollständige sv-	Übergangsquote in	nahmen zur beruflichen	
strukturpolitischen Zielen pflichtige Beschäftigung in	Ausbildung von	Integration der TN im	
des Landkreises Verknüpfung mit der	mindestens 7 % bis	Tourismus, in der	
Uckermark Weiterentwicklung	02/2014	Gesundheitswirtschaft	
touristischer Infrastruktur,		sowie in der regionalen	
Entwicklung neuer	•	Wirtschaft sowie die	
Angebote im Bereich der	•	Förderung von	
Gesundheitswirtschaft		Maßnahmen zur	
sowie die Erprobung von		Verbesserung der	
innovativen Ansätzen zur		Integrationschancen in	
Arbeitskräftesicherung mit		Ausbildung und Arbeit	
einem Beitrag zur	•		
Regionalentwicklung			
2. Verbesserung der SZ 1:	0 0 1	OZ 1:	710 Teilnehmende
		Förderung von	darunter 338 Frauen
arbeitslosen Frauen und Vermittlungshemmnissen	1	individuellen Aktivierungs-	
Männern in Verbindung mit der Teilnehmenden zur		und	
·	.	Qualifizierungsangeboten	
		für Langzeitarbeitslose mit	
Uckermark keiten im Kontext der	·	dem Schwerpunkt der	
		Verbesserung von	
Zielstellung Verbesserung		fachlichen- und sozialen	

	der sozialen Infrastruktur		Kompetenzen	
3. Anregung von	SZ 1: Initiierung von neuen	Quartalsweise		3 Netzwerke
	Netzwerken und Akteurs-		Umsetzung eines	
Netzwerkbildung vor Ort	verbünden und Nutzung		intensiven	
	bestehender Netzwerke, um		Kommunikations- und	
	die Schaffung von		Entwicklungsprozesses	
	Beschäftigungsmöglichkeite		zur Bündelung von	
	n für die Teilnehmenden der		Aktivitäten und zur	
	Regionalbudget-Projekte zu		Schaffung von Synergien,	
	unterstützen und dabei eine		Förderung von Aktivitäten	
	Verknüpfung zwischen		zur Gestaltung	
	Arbeitsmarkt, Wirtschaft und		zielgerichteter und	
	Kreisentwicklung zu		effizienter Qualifizierungs-	
	erreichen		und Ausbildungsangebote,	
			Feststellung der	
			Arbeitskräftebedarfe und	
			der damit im	
			Zusammenhang	
			stehenden	
			Qualifizierungsanforderung	
			Anstene Umpantreen gem,.	
			Merkblatt	